



Regionale Planungsgemeinschaft Altmark • Ackerstr. 13 • 29410 Salzwedel

Ministerium für Infrastruktur und Digitales
des Landes Sachsen-Anhalt
Herr Dr. Stötzer
Turmschanzenstraße 30
39114 Magdeburg

Bearbeiter/in: Herr Kunert
Telefon: 03901 3017-0
Ihr Schreiben:
Ihr Zeichen:
Mein Zeichen: RePIA -Ku
E-Mail: Kunert.repla@t-online.de
Datum: 02. Dez. 2024

PA 4.12.2024 / W. S. DL

Sehr geehrter Herr Dr. Stötzer,

auf der Regionalversammlung am 27.11.2024 sind zwei Fragestellungen aufgetreten, die ich Ihnen zur rechtlichen Prüfung übermitteln möchte.

1. Streichung des VRG zur Nutzung der Windenergie III Siedenlangenbeck

Hiermit informiere ich Sie über die Abstimmung der Regionalversammlung zum Antrag von Herrn Serien vom 27.06.2024, das Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie III Siedenlangenbeck, aus dem sachlichen Teilplan Wind zu streichen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja - Stimmen	8
	Nein - Stimmen	5
	Enthaltungen	1

Ich würde Sie bitten, zu prüfen, ob der gefasste Beschluss in dieser Form eine Rechtsfolge nach sich zieht, und wenn nicht, der Regionalversammlung mitzuteilen, wie der Beschluss rechtssicher umgesetzt werden kann, damit die gewünschte Rechtsfolge eintreten kann.

2. Prüfung der Zusammensetzung der Regionalversammlung

Sachverhalt

Die Regionalversammlung setzt sich aus den Landräten der Mitgliedslandkreise, den Bürgermeistern der Mittelzentren und weiteren von den Kreistagen der Mitgliedslandkreise gewählten Vertretern zusammen. Ein Viertel der weiteren Vertreter ist auf Vorschlag der kreisangehörigen Gemeinden zu wählen.

Die Zahl der weiteren zu wählenden Vertreter wurde den Landräten mit Schreiben vom 13.06.2024 mitgeteilt (siehe Anlage 1). Danach waren durch den Kreistag des Altmarkkreises Salzwedel 7 weitere Vertreter und durch den Kreistag Stendal 9 weitere Vertreter zu wählen.

Der Kreistag des Altmarkkreises Salzwedel hat durch Beschluss vom 02.09.2024 die Vertreter gewählt (Beschluss 040/2024), davon sechs auf Vorschlag der Fraktionen und einen auf Vorschlag der Gemeinden. Jede der fünf Fraktionen erhielt einen Sitz in der Regionalversammlung. Die

Telefon: 03901 3017-0
Telefax: 03901 3017-18
E-Mail: info@altmark.eu
Bankverbindung: Sparkasse Altmark/West
IBAN: DE22 8105 5555 3000 0127 95
BIC: NOLADE21SAW



Fraktion Freie Liste erhielt zwei Sitze. Die Fraktion Freie Liste ist jedoch die zweit kleinste Fraktion im Kreistag.

Der Kreistag Stendal hat durch Beschluss vom 26.09.2024 die Vertreter gewählt, davon sieben auf Vorschlag der Fraktionen (Beschluss 024/2024) und zwei auf Vorschlag der Gemeinden (Beschluss 025/2024). Die Sitze wurden entsprechend der Fraktionsstärke verteilt unter Anwendung von § 47 KVG LSA.

In der konstituierenden 96. Sitzung der Regionalversammlung am 22. Oktober 2024 hat Herr Heldt die Wahl der weiteren Vertreter durch den Kreistag des Altmarkkreises Salzwedel hinterfragt. Die Wahl der weiteren Vertreter erfolgte nicht entsprechend der Stärke der Fraktionen wie im Kreistag Stendal. Er bittet, darum die Wahl der weiteren Mitglieder zu prüfen.

In der 97. Sitzung der Regionalversammlung hat Herr Reichardt erneut darauf hingewiesen, dass die Wahl der weiteren Mitglieder in den Kreistagen der Mitglieder unterschiedlich gehandhabt wurde.

Vor dem Hintergrund möglicher Auswirkungen auf die Rechtssicherheit von Beschlüssen der Regionalversammlung sollte dies umgehend geprüft werden. Er vertritt die Auffassung, dass die Regelungen des GKG und des KVG nicht anzuwenden wären, da die Wahl der weiteren Vertreter im Landesentwicklungsgesetz abschließend geregelt wäre.

Daraus ergibt sich die Frage, sind für die Wahl der Vertreter auf Vorschlag des Kreistages die Regelungen des § 47 KVG LSA pflichtig anzuwenden oder unterliegt das der Freiwilligkeit.

Mit freundlichen Grüßen



Patrick Puhlmann
Vorsitzender

Anlage:

- Schreiben vom 13.06.2024 an die Mitglieder



**REGIONALE
PLANUNGSGEMEINSCHAFT
ALTMARK**
Der Vorsitzende

Regionale Planungsgemeinschaft Altmark • Ackerstr. 13 • 29410 Salzwedel

**Landkreis Stendal
Herrn Landrat Puhlmann
Hospitalstraße 1 - 2

39576 Hansestadt Stendal**

Bearbeiter/in Herr Bauer
Telefon 03901 3017-15
Ihr Schreiben
Ihr Zeichen
Mein Zeichen RePIA - Ba
E-Mail: bastian.bauer@rpg-altmark.de
Datum 13. Juni 2024

Wahl der weiteren Vertreter in der Regionalversammlung und ihrer Stellvertreter

Sehr geehrter Herr Landrat Puhlmann,

nach den Kommunalwahlen sind auch die weiteren Vertreter in der Regionalversammlung sowie deren Stellvertreter von den Kreistagen neu zu wählen. Der Kreistag Stendal hat 9 Vertreter zu wählen, 2 davon auf Vorschlag der Gemeinden. Gleiches gilt für die Stellvertreter. Weitergehende Informationen entnehmen Sie bitte der beigelegten Anlage.

Mit freundlichen Grüßen


Steffen Kunert
Leiter der Geschäftsstelle

Anlage

- Informationen zu der Wahl der weiteren Vertreter in der Regionalversammlung

Telefon 03901 3017-0
Telefax 03901 3017-18
E-Mail info@rpg-altmark.de
Bankverbindung Sparkasse Altmark/West
IBAN DE22 8105 5555 3000 0127 95
BIC NOLADE21SAW



**REGIONALE
PLANUNGSGEMEINSCHAFT
ALTMARK**
Der Vorsitzende



Regionale Planungsgemeinschaft Altmark • Ackerstr. 13 • 29410 Salzwedel

**Altmarkkreis Salzwedel
Herrn Landrat Kanitz
Karl-Marx-Straße 32

29410 Hansestadt Salzwedel**

Bearbeiter/in: Herr Bauer
Telefon: 03901 3017-15
Ihr Schreiben:
Ihr Zeichen:
Mein Zeichen: RePIA - Ba
E-Mail: bastian.bauer@rpg-altmark.de
Datum: 13. Juni 2024

Wahl der weiteren Vertreter in der Regionalversammlung und ihrer Stellvertreter

Sehr geehrter Herr Landrat Kanitz,

nach den Kommunalwahlen sind auch die weiteren Vertreter in der Regionalversammlung sowie deren Stellvertreter von den Kreistagen neu zu wählen. Der Kreistag des Altmarkkreises Salzwedel hat 7 Vertreter zu wählen, 1 davon auf Vorschlag der Gemeinden. Gleiches gilt für die Stellvertreter. Weitergehende Informationen entnehmen Sie bitte der beigelegten Anlage.

Mit freundlichen Grüßen


Steffen Kunert
Leiter der Geschäftsstelle

Anlage
- Informationen zu der Wahl der weiteren Vertreter in der Regionalversammlung

Telefon: 03901 3017-0
Telefax: 03901 3017-18
E-Mail: info@rpg-altmark.de
Bankverbindung: Sparkasse Altmark/West
IBAN: DE22 8105 5555 3000 0127 95
BIC: NOLADE21SAW

Informationen zu der Wahl der weiteren Vertreter in der Regionalversammlung

Die Regionalversammlung besteht aus den Hauptverwaltungsbeamten der Landkreise und der Mittelzentren sowie weiteren Vertretern (vgl. § 22 Absatz 2 Satz 1 LEntwG).

Die Regionale Planungsgemeinschaft Altmark besteht aus den Landkreisen Altmarkkreis Salzwedel und dem Landkreis Stendal (vgl. § 21 Absatz 1 Nummer 1 LEntwG). Mittelzentren sind die Hansestädte Stendal und Salzwedel (vgl. Z 37 LEP LSA 2010).

Folgende **Hauptverwaltungsbeamte** sind kraft Gesetzes Mitglied der Regionalversammlung:

Tabelle 1: Übersicht über die gesetzlichen Mitglieder in der Regionalversammlung

Name	Institution	Landkreis
Patrick Puhlmann	Landkreis Stendal	Stendal
Steve Kanitz	Altmarkkreis Salzwedel	Salzwedel
Bastian Sieler	Hansestadt Stendal	Stendal
Olaf Meining	Hansestadt Salzwedel	Salzwedel

Die weiteren Vertreter in der Regionalversammlung sowie deren Stellvertreter werden von den Kreistagen für die Dauer der kommunalen Wahlperiode gewählt (vgl. § 22 Absatz 4 Satz 1 LEntwG).

Die Landkreise entsenden je angefangene 10.000 Einwohner einen weiteren Vertreter in die Regionalversammlung (vgl. § 22 Absatz 3 Satz 1 i. V. m. Absatz 2 Satz 2 LEntwG). Maßgebend ist die Einwohnerzahl, die für den letzten Termin vor Beginn der Wahlzeit vom Statistischen Landesamt festgestellt wurde (vgl. § 22 Absatz 3 Satz 2 LEntwG). Die Hauptverwaltungsbeamten der Landkreise und der Mittelzentren werden angerechnet (vgl. § 22 Absatz 3 Satz 3 LEntwG).

Tabelle 2: Einwohner und Anzahl der Vertreter in der Regionalversammlung nach Landkreisen

Landkreis	Bevölkerung*	Vertreter	Hauptverwaltungsbeamte	zu wählen
Salzwedel	81.851	9	2	7
Stendal	109.592	11	2	9
insgesamt	191.443	20	4	16

* Monatsheft des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt - Juni 2024, Halle (Saale)

Vor diesem Hintergrund sind vom Kreistag des **Altmarkkreises Salzwedel 7 weitere Vertreter** und vom Kreistag des **Landkreises Stendal 9 weitere Vertreter** zu wählen (vgl. Tabelle 2).

Dabei wählen die Kreistage **ein Viertel** der weiteren Vertreter auf **Vorschlag der Gemeinden** (vgl. § 22 Absatz 4 Satz 2 LEntwG).

Regionale Planungsgemeinschaft Altmark

Stand: 12. Juni 2024

Wählbar zum Vertreter ist, wer seit mindestens sechs Monaten seinen **Hauptwohnsitz im Gebiet der Regionalen Planungsgemeinschaft** hat (vgl. § 22 Absatz 4 Satz 3 LEntwG). **Nicht wählbar** ist, wer in einer Landesentwicklungsbehörde tätig ist (vgl. § 22 Absatz 4 Satz 4 LEntwG).

Im Übrigen gelten die Regelungen Kommunalverfassungsgesetzes (vgl. § 2 Absatz 4 Satz 3 LEntwG i V. m. § 16 Absatz 1 GKG LSA).